



Gemeinde Nottuln  
Der Bürgermeister

**öffentliche  
Beschlussvorlage**  
Vorlagen-Nr. **070/2021**

Produktbereich/Betriebszweig:  
**70 Gemeindewerke**  
Datum:  
**17.05.2021**

### **Tagesordnungspunkt:**

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Gemeinde Nottuln für das Wirtschaftsjahr 2020

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Gemeinde Nottuln für das Wirtschaftsjahr 2020 wird zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 24.294.770,02 € und der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 455.461,84 € in der als Anlage beigefügten Form festgestellt.

Von dem Jahresgewinn werden 67.092,10 € als Eigenkapitalverzinsung an den Gemeindehaushalt abgeführt und 388.369,74 € den Gewinnrücklagen zur Verstärkung der Eigenkapitalbasis zugeführt.

2. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt (gilt nur für die Sitzung des Betriebsausschusses).

Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt (gilt nur für die Sitzung des Rates der Gemeinde Nottuln).

### **Finanzielle Auswirkungen:**

- Abführung der Eigenkapitalverzinsung an den Gemeindehaushalt 67.092,10 €
- Zuführung zu den Gewinnrücklagen 388.369,74 €

### **Klimatische Auswirkungen:**

Keine Auswirkungen

Vorlage Nr. 070/2021

## Beratungsfolge:

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>			
<b>Betriebsausschuss</b>	16.06.2021	öffentlich			
	<b>Beratungsergebnis</b>				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
<b>Rat</b>	05.10.2021	öffentlich			
	<b>Beratungsergebnis</b>				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Block

## Sachverhalt:

Für das Wirtschaftsjahr 2020 des Abwasserwerkes wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 455.461,84 € (Planansatz: 326.302,05 €) erzielt.

Der Jahresüberschuss für 2020 in Höhe von 455.461,84 € beinhaltet eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 67.092,10 €.

Während in der Gebührenkalkulation die Eigenkapitalverzinsung als Kostenposition Berücksichtigung findet, ist ein analoger Ansatz in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwandsposition rechtlich nicht möglich. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird eine Eigenkapitalverzinsung im Jahresüberschuss mit ausgewiesen. Nach dem Abzug der Eigenkapitalverzinsung vom Jahresüberschuss verbleibt ein positives Ergebnis in Höhe von 388.369,74 €.

Die Betriebsleitung schlägt vor, die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 67.092,10 € an den Gemeindehaushalt abzuführen und den verbleibenden Jahresüberschuss in Höhe von 388.369,74 € den Gewinnrücklagen des Abwasserwerkes zur Verstärkung der Eigenkapitalbasis zuzuführen.

Die Schlussbilanz des Abwasserwerkes ergibt zum 31.12.2020 eine Bilanzsumme in Höhe von 24.294.770,02 €.

Der Jahresabschluss des Abwasserwerkes wurde durch die Betriebsleitung aufgestellt und durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Niehoff, Heitkamp & Kollegen GmbH, Lüdinghausen, geprüft. Der Wirtschaftsprüfer, Herr Lezius, wird den Jahresabschluss in der Sitzung des Betriebsausschusses erläutern.

Vorlage Nr. 070/2021

Anmerkung:

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 31 Abs. GO NW alle Ratsmitglieder, die im Geschäftsjahr 2020 an Beratungen oder Beschlussfassungen des Betriebsausschusses teilgenommen haben, bei der Abstimmung im Rat über die Entlastung des Betriebsausschusses als befangen gelten.

## **Anlagen:**

1. Bilanz zum 31.12.2020
2. Gewinn- und Verlustrechnung 2020
3. Anhang 2020
4. Lagebericht 2020

Verfasst:

gez. Scheunemann, Peter